

Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Regelungen

zu Veröffentlichungen bei Verbändeprojekten

(Stand 12/2021)

Bei **allen** Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit – beispielsweise Internetauftritten, Veranstaltungen oder anderen – ist der Förderhinweis gut sichtbar anzubringen. Den [Förderhinweis](#) finden Sie auf der Internetseite der Verbändeförderung.

Ausnahmen und Abweichungen vom Förderhinweis bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch das Umweltbundesamt.

Bei der Gestaltung eines Internetauftritts sind dringend die Bestimmungen der [Barrierefreien Informationstechnik Verordnung \(BITV\)](#) einzuhalten. Das bezieht auch die Dateien ein, die über den Auftritt angeboten werden.

Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) finden Sie [Hinweise für Ersteller von barrierefreien Dokumenten, Berichten und Broschüren](#).

Folgende Verbände und Einrichtungen können Ihnen Unternehmen empfehlen, die auf die Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente spezialisiert sind:

- Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten e. V.: www.dvbs-online.de
- Aktion Mensch e.V.: www.einfach-fuer-alle.de
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.: www.dbsv.org
- Forschungsinstitut Technologie und Behinderung der Evangelischen Stiftung Volmarstein: www.ftb-esv.de

Umweltbundesamt

Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: +49 (0)340 21 03-0
Fax: +49 (0)340 21 03-2285
www.uba.de

Dienstgebäude Bismarckplatz
Bismarckplatz 1
14193 Berlin

Dienstgebäude Corrensplatz
Corrensplatz 1
14195 Berlin

Dienstgebäude Marienfelde
Schichauweg 58
12307 Berlin

Dienstgebäude Bad Elster
Heinrich-Heine-Str. 12
08645 Bad Elster

Dienstgebäude Langen
Paul-Ehrlich-Str. 29
63225 Langen

Die Vorgaben des Gender Mainstreaming sind zu beachten, d.h., dass in allen Berichten, Broschüren und bei allen öffentlichkeitsorientierten Maßnahmen auf den Gebrauch einer geschlechtergerechten Sprache zu achten ist. Nähere Informationen können Sie dem [Leitfaden](#) des Umweltbundesamtes (UBA) entnehmen.